

Bestimmungen

für

die Vornahme einer **Viehzählung** am 1. Dezember 1900.

— Abänderung des Beschlusses des Bundesraths vom 7. Juli 1892 betreffend Viehzählung. —

Statt der nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 7. Juli 1892 am 1. Dezember 1902 auszuführenden Viehzählung soll eine solche am 1. Dezember 1900 stattfinden.

Muster
A. u. C.

Hierbei treten an die Stelle der Muster A und C die beifolgenden beiden Muster.

Zu Ziffer 4 der Bestimmungen tritt als letzter Absatz hinzu:

„Für die durch Muster C Spalten 91 und 92 vorgeschriebene Ermittlung des im Jahre 1900 gewonnenen Honigs empfiehlt es sich, in den Viehstandsschätzungsbezirken, soweit möglich, die Bienenzucht-(Imker-) Vereine heranzuziehen, und für jeden Schätzungsbezirk den Durchschnittsertrag eines Bienenvolkes an Honig — ausschließlich des den Bienen zur Ueberwinterung verbleibenden — feststellen zu lassen und zwar gesondert für Bienenstöcke mit und ohne bewegliche Waben.“

Im Uebrigen finden die Bestimmungen vom 7. Juli 1892 sinngemäße Anwendung. Der Termin, bis zu welchem die Nachweise spätestens dem Kaiserlichen Statistischen Amte einzufenden sind, ist der 1. Januar 1902.

I. Pferde.

	Anzahl
1. Fohlen unter 1 Jahr alt	
2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	
3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	
4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde	
Darunter Militärpferde ¹⁾	
5. 4 Jahre alte und ältere Pferde und zwar:	
a) Zuchthengste	
b) ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirthschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	
c) Militärpferde ¹⁾	
d) alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	
Gesammtzahl (Summe zu 1)	

Noch zu I. Wie viele Fohlen sind in den letzten 12 Monaten im Hause (gesamten Gehöft, Anwesen) überhaupt lebend geboren worden, gleichviel ob noch im Hause (Gehöft, Anwesen) vorhanden oder nicht?

II. Maulthiere und Maulesel.

Gesammtzahl (Thiere jeden Alters)

III. Esel.

Gesammtzahl (Thiere jeden Alters)

IV. Rindvieh.

1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	
2. Kälber von 6 Wochen bis 1/2 Jahr alt	
3. Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr alt	
4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt	
Zu 4. { a) Davon zur Zeit auf Mast gestellt?	
b) Unter dem Jungvieh befinden sich wie viele schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchttiere)	
5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh, und zwar:	
a) Bullen (Zuchttiere)	
b) sonstige Stiere und Ochsen	
Zu b. Davon zur Zeit auf Mast gestellt?	
c) Kühe (auch Ferkeln, Kalbinnen)	
Gesammtzahl (Summe zu IV)	

Noch zu IV. Wie viele Kälber sind in den letzten 12 Monaten im Hause (gesamten Gehöft, Anwesen) überhaupt lebend geboren worden, gleichviel ob noch im Hause (Gehöft, Anwesen) vorhanden oder nicht?

¹⁾ Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Pferde der Landgendarmarie gelten nicht als Militärpferde.



	Anzahl
V. Schafe.	
1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)
2. 1 Jahr alt und älter, und zwar:	
a) Böcke
b) Mutterschafe (Zibben)
c) Hammel (Schöpfe)
Gesammtzahl (Summe zu V)
VI. Schweine.	
1. Unter 1/2 Jahr alt
2. Von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alt
3. 1 Jahr alt und älter, und zwar:	
a) Zuchteber
b) Zuchtsäue
c) sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine
Gesammtzahl (Summe zu VI)
VII. Ziegen.	
Gesammtzahl der Ziegen (Saizen) und Ziegenböcke, einschließlich der Ziegenlämmer
VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küten u. s. w.).	
1. Gänse (Gesammtzahl)
2. Enten (Gesammtzahl)
3. Hühner (Gesammtzahl)
4. Truthühner (Gesammtzahl)
5. Perlhühner (Gesammtzahl)
IX. Bienenstöcke.¹⁾	
Gesammtzahl
Wieviel Stöcke mit beweglichen Waben sind unter dieser Gesammtzahl?

¹⁾ Falls sich in einem Bienenstock (Bienenhaufe) mehrere Bienenvölker befinden, so wird jedes Volk als 1 Stock gerechnet.



**Ergebnisse der Viehzählung
im (Staat)**

Staat und größte Verwaltungsbezirke	Gtäzche in qkm	I. Pferde												In den letzten 12 Mo- naten lebend geborene Fohlen
		Stückzahl											Pferde über- haupt	
		Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis (noch nicht) 2 Jahr alte Pferde		2 bis (noch nicht) 3 Jahre alte Pferde		3 bis (noch nicht) 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde					
			8	aus- schließl. oder vor- zugsweise zu land- wirtsch. Schafflicher Arbeit benutzte Pferde	9	10	11	12	13					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

IV. Rindvieh															
Stückzahl						Summe des Verkaufswerts in Mark									
2 Jahre alte und älteres Rindvieh				Rind- vieh über- haupt	In den letzten 12 Mo- naten lebend geborene Kälber	der Kälber noch nicht 6 Wochen alt (Sp. 25)	der Kälber von 8 Wochen bis 6 Monate alt (Sp. 26)	des Jungviehs von 1/2 bis 1 Jahr alt (Sp. 27)	des Jungviehs von 1 bis 2 Jahre alt		des 2 Jahre alten und älteren				Kühe (auch Ferien- Käl- binnen) (Sp. 34)
Stuten (Zucht- stiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Ferien- Käl- binnen)						Zu- sam- men	des nicht auf Markt gestellten (Sp. 28 minus Sp. 29)	des auf Markt gestellten (Sp. 29)	Stuten (Zucht- stiere) (Sp. 31)	sonstigen Stiere und Ochsen		
	über- haupt	dabon zur Zeit auf Markt gestellt		der nicht auf Markt gestellten (Sp. 32 minus Sp. 33)	der auf Markt gestellten (Sp. 33)										
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46

V. Schafe								VI. Schmelze										
Summe des Verkaufswerts in Mark				Gesamtes Lebendgewicht				Stückzahl				Summe des Verkaufs						
der unter 1 Jahr alten Schafe (Dämmer)		der 1 Jahr alten und älteren		der unter 1 Jahr alten Schafe (Dämmer)		der 1 Jahr alten und älteren		der unter 1/2 Jahr alten		der 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alten		der 1 Jahr alten und älteren Schmelze, und zwar:		der unter 1/2 Jahr alten		der 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alten		
Wölfe	Mutter- schafe (Blöcker)	Hammet (Schöpfe)	(Sp. 57)	Wölfe	Mutter- schafe (Blöcker)	Hammet (Schöpfe)	(Sp. 59)	Wölfe	Mutter- schafe (Blöcker)	Hammet (Schöpfe)	Wölfe	Mutter- schafe (Blöcker)	Hammet (Schöpfe)	Wölfe	Mutter- schafe (Blöcker)	Hammet (Schöpfe)	(Sp. 69)	(Sp. 70)
(Sp. 56)	(Sp. 57)	(Sp. 58)	(Sp. 57)	(Sp. 56)	(Sp. 67)	(Sp. 59)	(Sp. 59)	(Sp. 56)	(Sp. 67)	(Sp. 59)	(Sp. 56)	(Sp. 67)	(Sp. 59)	(Sp. 69)	(Sp. 70)			
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76			



Zusammenstellungsmuster C.

am 1. Dezember 1900

Summe des Verkaufswerts in Mark						II. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)		III. Esel (Tiere jeden Alters)		IV. Rindvieh						
										Stückzahl						
der Fohlen unter 1 Jahr	der 1 bis 2 Jahre alten Pferde	der 2 bis 3 Jahre alten Pferde	der 3 bis 4 Jahre alten Pferde	der Jungstiere und älteren Pferde	der anderen alten und älteren Pferde	Anzahl	Summe des Verkaufswerts in Mark	Anzahl	Summe des Verkaufswerts in Mark	Rinder noch nicht 6 Wochen alt	Rinder von 6 Wochen bis 6 Monate alt	Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr alt	überhaupt	darunter		
(Sp. 3)	(Sp. 4)	(Sp. 5)	(Sp. 6)	(Sp. 8) (Sp. 9 bis 11)	zur Zeit auf Mast gestellt									schon zur Mast benutzte Kühe (Qualtiere)		
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	

Gesamtes Lebendgewicht									V. Schafe				
									Stückzahl				
der Rinder noch nicht 6 Wochen alt	der Rinder von 6 Wochen bis 6 Monate alt	des Jungviehs von 1/2 bis 1 Jahr alt	des Jungviehs von 1 bis 2 Jahr alt		der 2 Jahre alten und älteren				unter 1 Jahr alte Schafe (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere			Schafe überhaupt
			des nicht auf Mast gestellten	des auf Mast gestellten	Bullen (Juchstiere)	sonstigen Stiere und Kühen		Kühe (auch Ferkel, Kalbinnen)		Böcke	Wollschafe (Stöcke)	Sammel (Schöpfe)	
(Sp. 25)	(Sp. 26)	(Sp. 27)	(Sp. 28 minus Sp. 29)	(Sp. 29)	(Sp. 31)	(Sp. 32 minus Sp. 33)	(Sp. 33)	(Sp. 34)	56	57	58	59	60
47	48	49	50	51	52	53	54	55					

wertig in Mark			Gesamtes Lebendgewicht		VII. Ziegen		VIII. Fiedervieh, einschl. des jungen Fiederviehs (Mähen u. f. w.)					IX. Bienenstöcke			
der 1 Jahr alten und älteren					Anzahl des Ziegenviehs überhaupt	Summe des Verkaufswerts in Mark	Gesamtszahl					Stückzahl		Beitrag im Jahre 1900 an Honig (außerordentlich bei den Bienenstöcken zur Überwinterung verbleibenden)	
Juchstiere	Juchstiere	sonstigen Schmelke	der 1/2 bis 1 Jahr alten	der 1 Jahr alten und älteren			der Gänse	der Enten	der Hühner	der Truthühner	der Perlhühner	ohne bewegliche Waben	mit beweglichen Waben	ohne bewegliche Waben	mit beweglichen Waben
(Sp. 71)	(Sp. 72)	(Sp. 73)	(Sp. 70)	(Sp. 71 bis Sp. 73)	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92

